

**Besondere Entgeltordnung für die Überlassung des Großen Saales im Neuen Rathaus  
und der Räume der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei an Dritte**

**vom 25.02.1988**

**in der Fassung der 1. Änderung**

**vom 15.05.2003**

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 25.02.1988 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Überlassung des Großen Saales im Neuen Rathaus und der Räume der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei richtet sich nach der jeweiligen Benutzungsordnung.
- (2) Für die Überlassung der in Abs. 1 genannten Räume sind privatrechtliche Nutzungsentschädigungen (Nutzungsentgelte, Benutzungspauschalen für die Überlassung von Medien und Arbeitsmaterial, Kostenpauschalen für zusätzliche Personalleistungen) nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen.

§ 2

- (1) Die Stadt stellt die Räume ohne Berechnung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung, wenn die vorgesehene Nutzung im öffentlichen Interesse liegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn gesellschaftliche Gruppen in den Räumen politische, kulturelle oder sportliche Arbeit betreiben.
- (2) Die Überlassung dieser Räume ist entgeltlich, wenn die Räume kommerziell oder privat genutzt oder wenn in ihnen gesellige Veranstaltungen durchgeführt werden.
- (3) Unabhängig von Abs. 1 und 2 kann die Stadt nach § 4 für die Überlassung von Medien und Arbeitsmaterial eine Benutzungspauschale sowie für zusätzliche Personalleistungen eine Kostenpauschale erheben.

§ 3

- (1) Für die Überlassung der Räume ist ein Nutzungsentgelt nach folgenden Tarifen zu berechnen:

<b>Raum</b>	<b>Stundentarif</b>	<b>Grundtarif für eine Benutzungsdauer bis zu 4 Std.</b>	<b>Stundentarif für jede weitere angefangene Benutzungsstunde</b>	<b>Tagestarif</b>
<b>Neues Rathaus</b>				
Großer Saal (mit Foyer)	-	600,00 €	150,00 €	900,00€
<b>Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei</b>				
Murnau-Saal	-	140,00 €	25,00 €	220,00 €
Historischer Saal	-	280,00 €	50,00 €	440,00 €
Kleiner Saal	-	200,00 €	50,00 €	330,00 €

Kleiner Saal einschl. der Fachräume Nrn. E05, E11 und E14 sowie des Gymnastikraumes Nr. E10	-	300,00 €	50,00 €	450,00 €
Forum	-	-	-	160,00 €
EDV-Raum mit PC-Ausstattung und Beamer Nr. 101	26,00 €	-	-	-
EDV-Räume Nrn.250, 253 und 262 (jeweils mit PC-Ausstattung und Beamer), je Raum	30,00 €	-	-	-
Kombiraum (EDV- und Unterrichtsraum, mit PC-Ausstattung und Beamer) Nr. 261	20,00 €	-	-	-
Schulungsraum mit 1 PC Nr. 257	12,00 €	-	-	-
Konferenzraum Nr. 240	20,00 €	-	-	-
Gymnastikräume (jeweils mit Ausstattung) Nrn. 255, E10, je Raum	11,00 €	-	-	-
Fachraum Holz/Metall (mit Ausstattung) Nr. 302	45,00 €	-	-	-
Fachraum Malen/Zeichnen (mit Ausstattung) Nr. 303	26,00 €	-	-	-
Fachraum Keramik (mit Ausstattung/Brennofen) Nr. 304	45,00 €	-	-	-
Fachraum textiles Gestalten (mit Ausstattung/Nähmaschinen) Nr. 305	32,00 €	-	-	-
Fotolabor (mit Ausstattung) Nrn. 154 und 155, zusammen	47,00 €	-	-	-
Sonstige Fachräume Nrn. 117, 164, 306, E05, E11, E14, je Raum	9,00 €	-	-	-
Sonstige Fachräume (jeweils mit 1 PC) Nrn. 254, 258, 259, 260, je Raum	10,00 €	-	-	-
Besprechungsräume Nrn. 150, 161, je Raum	5,50 €	-	-	-
Freiflächen Flur Erdgeschoss, 1., 2. und 3. OG, je Fläche	20,00 €	50,00 €	-	150,00 €

- (2) Bei geselligen Veranstaltungen von gesellschaftlichen Gruppen gem. § 2 (1) wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.

#### § 4

- (1) Auf Antrag des Nutzers können Medien und Arbeitsmaterial, soweit diese in den Räumen vorhanden sind, überlassen werden. Für die Überlassung von Medien und Arbeitsmaterial ist eine Benutzungspauschale nach der dieser Entgeltordnung als Anlage 1 beigefügten Preisliste für die Überlassung von Medien und Arbeitsmaterial zu zahlen.
- (2) Die Stadt kann grundsätzlich die Erstattung der ihr im Rahmen der Raumüberlassung durch den Einsatz eigenen Personals oder durch die Inanspruchnahme Dritter entstehenden Kosten für zusätzliche Personalleistungen verlangen. Für die zusätzlichen Personalleistungen ist eine Kostenpauschale nach der dieser Entgeltordnung als Anlage 2 beigefügten Preisliste für zusätzliche Personalleistungen zu zahlen.

## § 5

Die Stadt kann verlangen, dass vor der Nutzungsüberlassung eine angemessene Kautions hinterlegt wird.

## § 6

(1) Die Nutzungsentschädigung kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag des Nutzers ermäßigt bzw. erlassen werden.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

a) über § 2 (1) hinaus ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit oder der Stadt an der Veranstaltung besteht und der Nutzer keinen Gewinn erzielt

oder

b) der Nutzer aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, die volle Nutzungsentschädigung zu entrichten.

(2) Über die Ermäßigung bzw. den Erlass entscheidet hinsichtlich

a) des Nutzungsentgeltes nach § 3 (1) die Stadtkämmerin/der Stadtkämmerer,

b) der Benutzungspauschalen nach § 4 (1) und der Kostenpauschalen nach § 4 (2) die zuständige Dienststellenleiterin/der zuständige Dienststellenleiter.

## § 7

Die Nutzungsentschädigung ist innerhalb einer Woche nach Eingang der Rechnung an die Stadtkasse Bielefeld zu zahlen.

Erfüllungsort ist Bielefeld.

## § 8

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.1988 in Kraft.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung wurde vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 15.05.2003 beschlossen, sie ist am 20.05.2003 in Kraft getreten.

## Anlage 1

### Preisliste für die Überlassung von Medien und Arbeitsmaterial

Medien und Arbeitsmaterial	Zeiteinheit	Preis je angefangener Zeiteinheit
<b>Nutzung im Neuen Rathaus</b>		
Verstärkeranlage mit 3 Mikrofonen (Podium, Rednerpult) zusätzliches Mikrofon auf Stativ oder schnurlos	Tag	30,00 €
	Tag	6,00 €
Diaprojektor	Tag	11,00 €
Kassettenrecorder	Tag	11,00 €
Leinwand	Tag	11,00 €
Overheadprojektor	Tag	11,00 €
<b>Nutzung in der Volkshochschule/Ravensberger Spinnrei</b>		
Flügel	Tag	52,00 €
Klavier	Tag	21,00 €
Leinwand (1,80 x 1,80 / 1,50 x 1,50 / 1,20 x 1,20)	Tag	21,00 €
Filmprojektor Raum 340	Tag	26,00 €
Videokamera (Camcorder)	Tag	26,00 €
Digitale Kamera	Tag	30,00 €
Diaprojektor mit Fernsteuerung, Lichtanzeiger	Tag	11,00 €
Kombibox (Kassettenrecorder mit Verstärker und CD-Player)	Tag	16,00 €
Videoeinheit (TV und Recorder)	Tag	21,00 €
Videorecorder	Tag	11,00 €
SVHS-Recorder	Tag	16,00 €
DVD-Player (auch für CD-Rom-Filme)	Tag	21,00 €
Demoskop	Tag	11,00 €
Overheadprojektor	Tag	11,00 €
Beamer	Tag	30,00 €
Verstärkeranlage mit 1 Mikrofon zusätzliches Mikrofon auf Stativ zusätzliche Schallsäule	Tag	21,00 €
	Tag	6,00 €
	Tag	11,00 €
Drahtlose Mikrofonanlage mit 1 Mikrofon jedes weitere Mikrofon	Tag	30,00 €
	Tag	6,00 €
Headset (Kopfhörer und Mikrofoneinheit)	Tag	11,00 €
Moderatorenkoffer	Tag	11,00 €
Flipchart	Tag	6,00 €
Pinwand	Tag	6,00 €
Telefontainer	Tag	16,00 €
Stellwand	Tag	6,00 €
PC	Stunde	10,00 €
	pauschal	30,00 €
Internetnutzung in den EDV-Räumen	Stunde	3,00 €
Stromanschluss im Forum einschließlich Energiekosten	pauschal	30,00 €
Bestuhlung bei Großveranstaltungen	pauschal	100,00 €

## Anlage 2

### Preisliste für zusätzliche Personalleistungen

Personalleistungen	Zeiteinheit	Preis je angefangener Zeiteinheit
<b>Einsatz im Neuen Rathaus</b>		
Pauschale für Reinigung, Bereitstellung, Auf- und Abbau	Tag	300,00 €
<b>Einsatz in der Volkshochschule/Ravensberger Spinnerei</b>		
Hilfskräfte je Person	Stunde	15,00 €
je Person	Stunde	30,00 €
je Person an Sonn- und Feiertagen nach 18.30 Uhr	Stunde	38,00 €
Reinigungskräfte für Sonderreinigungen	Stunde	19,00 €
je Person	Stunde	38,00 €
je Person an Sonn- und Feiertagen nach 18.30 Uhr	Stunde	52,00 €
Hausmeisterüberstunden	Stunde	26,00 €
je Person	Stunde	52,00 €
je Person an Sonn- und Feiertagen nach 18.30 Uhr	Stunde	52,00 €